

Investitionserhebung bei Unternehmen

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und
in der Gewinnung von Steinen und Erden

U

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Unternehmen)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Statistiknummer

von

bis

Geschäftsjahr (Angabe jeweils mit Tag, Monat, Jahr) **1**

(Falls das Geschäftsjahr des Betriebs vom Kalenderjahr abweicht,
geben Sie bitte das Geschäftsjahr an, welches im Jahr 2021 endete.)

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen
zu **1** bis **10** auf den Seiten 1 bis 2 in der separaten Unterlage.

Wurden im Geschäftsjahr Sachanlagen erworben, geleast, veräußert und/oder
wurde in immaterielle Vermögensgegenstände investiert?

Ja ☐

Nein ☐

A Investitionen in Sachanlagen (einschließlich Umweltschutzinvestitionen) im Geschäftsjahr 2021

1 Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke einschließlich Anlagen im Bau, soweit nach dem HGB aktiviert **2**

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen:

Bitte beachten Sie die Neuregelungen zum Operating-Leasing (siehe Erl. 2, 7).

Volle Euro

1.1 Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten **3**

1.2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten **4**

1.3 Maschinen, maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **5**

1.4 Bruttozugänge **insgesamt** = Summe Positionen 1.1 bis 1.3

darunter:

1.4.1 Selbsterstellte Anlagen, soweit aktiviert **6**

1.4.2 Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten
und zugehörigen Grundstücke

1.4.3 Wert der aktivierten Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet
wurden bzw. für die Vermietung oder Verpachtung bestimmt sind

2 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen
Sachanlagen, soweit nicht unter 1 gemeldet **7**

3 Wurden im Geschäftsjahr Umweltschutzinvestitionen getätigt? **8** Ja ☐ Nein ☐

i Falls Sie Umweltschutzinvestitionen getätigt haben, müssen diese
in Abschnitt A „Investitionen in Sachanlagen“ enthalten sein.

B Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen im Geschäftsjahr 2021 **9**

Volle Euro

1 Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

1.1 darunter: Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten

U

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Identnummer (Unternehmen)

WZ 2008-Nummer

**C Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände
im Geschäftsjahr 2021, soweit nach dem HGB aktiviert ¹⁰**

Volle Euro

1 Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen u.Ä.

2 Erworbene Software

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Die Unternehmensmeldung zur Investitionserhebung ist in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Geschäftsjahr vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorjahr bitten wir Sie um kurze Erläuterungen. Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Unternehmen in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Investitionserhebung bei Unternehmen

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: Juli 2021

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldepflicht erstreckt sich auf Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden.

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Umfang der Meldung

Die Meldung zur Investitionserhebung für Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland, abzugeben.

1 Geschäftsjahr

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endete.

2 Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke

Bitte nicht den Bestand, sondern die Bruttozugänge an Sachanlagen angeben (ohne Umbuchungen).

Für nach dem **HGB bilanzierende Unternehmen** sind hier die im Geschäftsjahr nach dem HGB **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom **Leasingnehmer zu aktivieren** sind.

Für nach **IFRS bilanzierende Unternehmen** sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. **Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.** Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) **der selbsterstellten Anlagen**. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen

im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen im Ausland, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

3 Einschließlich Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätze usw., sowie Bauarbeiten auf Grundstücken, Eigenbauten auf fremden Grundstücken.

4 Einschließlich Grundstückerschließungskosten u. Ä.

5 Einschließlich aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter, Fahrzeugen und Schiffen.

6 Einschließlich Gebäuden und selbst durchgeführter Großreparaturen.

7 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen

Hier ist der Wert (ohne Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Leasing-, Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, **soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert** sind. (vgl. 2). Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude (einschließlich Parkplätze), EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge sowie Maschinen und maschinelle Anlagen. Nach IFRS bilanzierende Unternehmen geben hier die **Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter** an. Zur Abgrenzung von Operating-Leasing und Finanzierungsleasing siehe Punkt 2 dieser Erläuterungen.

Nicht einzubeziehen sind Sachanlagen, die für die Dauer von weniger als einem Jahr angemietet wurden, oder für die dem Unternehmen ein zeitweises Nutzungsrecht (z. B. an wenigen Tagen im Monat) eingeräumt wurde, sowie die Anmietung von gebrauchten Investitionsgütern und unbauten Grundstücken. Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

8 Umweltschutzinvestitionen

Hier handelt es sich um Sachanlagen, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von schädlichen Umwelteinwirkungen dienen (additive = End of pipe und/oder integrierte Umweltschutzinvestitionen).

9 Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Die Verkaufserlöse sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Bitte melden Sie Gesamterlöse (auch Verkaufserlöse aus der Verschrottung von Sachanlagen), keine Restbuchwerte oder Buchgewinne. Erlöse aus Veräußerungen ganzer Betriebe, von Betriebsaufspaltungen und aus „Sale-and-Lease-Back-Geschäften“ sollen nicht angegeben werden.

10 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände

Hier sind die im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an

- **Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen und ähnlichen Rechten** sowie an
- **Software** einschließlich Softwarelizenzen, die entgeltlich erworben wurde,

anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten, wobei Investitionen in beschaffte Software den Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung beinhalten.

Nicht einzubeziehen sind der Geschäfts- oder Firmenwert sowie geleistete Anzahlungen. Nach § 248 Absatz 2 HGB sind selbstgeschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ebenfalls nicht zu melden.